

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

15.12.1922 (No. 293)

politische Zweckmäßigkeit und die Durchführbarkeit der deutschen amtlichen Vorschläge, vielleicht auseinandergehen, so würde der Verband als solcher sicher keine Veröffentlichung vorgenommen oder beeinflusst haben, die geeignet sein könnte, der Regierung in außenpolitischen Verhandlungen Schwierigkeiten zu bereiten. Die große Mehrzahl der Verbandsmitglieder nimmt sicher den gleichen Standpunkt ein, den der Reichsminister im Reichswirtschaftsrat vertreten hat, daß die politische Führung der auswärtigen Angelegenheiten allein bei der verantwortlichen Regierung liegen kann, der die Zentralorganisation der deutschen Industrie jederzeit gern ihren Rat in wirtschaftlichen Dingen zur Verfügung stellt.

Lausanne.

Die Antwort, welche am Mittwoch Ahmet Pascha auf die Forderungen der Entente gegeben hat, ist für die Entente, insbesondere für England, sehr unbefriedigend gewesen, so daß Lord Curzon, wenn auch nicht buchstäblich, so doch mit Worten kräftig auf den Tisch geschlagen und mit dem Vorschlag der Konferenz gedroht hat, wenn die Türkei nicht mehr entgegenkomme. Der türkische Abgeordnete erklärte zwar, die Türkei sei bereit, den Minderheiten in ihrem Gebiet Gerechtigkeit und Wohlwollen zu erweisen, aber sie wolle auch hierin unabhängig sein und lehne eine Kontrolle durch den Völkerbund ab. Mit der Annahme ist die Türkei einverstanden, nicht aber mit der Befreiung der Griechen vom Militärdienst. Die Forderung in dieser Frage ist nicht recht verständlich. Denn bis zur jungtürkischen Revolution waren alle Kosakowölfer vom Militärdienst ausgenommen, und es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß die Erfahrungen, die die Türkei mit den nichttürkischen Soldaten in ihrem Heere gemacht hat, besonders gute sind. Schließlich aber verzichtet die Türkei mit dieser Weigerung auch auf die Befreiung der Türken Westasiens vom Militärdienst, und das sind nach türkischen Quellen nicht weniger als 1/2 Million Menschen. Inzwischen sind wohl diese Einzelpunkte nicht entscheidend. Bei ihnen kann man ab- und zugeben. Das wirklich Wichtige ist doch die grundsätzliche Haltung: Die Türkei lehnt eine Kontrolle des Völkerbundes in der Minderheitenfrage ab. Eine Bestimmung zugunsten der nationalen Minderheiten findet sich in den meisten Friedensverträgen, nur allerdings mit dem Unterschiede, daß die mit der Entente verbündeten Staaten wie Rumänien, Polen, die Tschechoslowakei u. a. die Einzelheiten des Minderheitenschutzes durch besondere Verträge mit den Siegermächten festgelegt haben, während hier der Völkerbund als Kontrollinstanz eingesetzt werden soll. Aber auch jenen anderen Staaten gegenüber besitzt der Völkerbund, wie der Fall der deutschen Ansiedler in Polen zeigt, eine gewisse, wenn auch sehr platonische, Zuständigkeit. Es ist also nicht so, daß hier die Türkei einer besonders drückenden Demütigung unterworfen würde.

Es ist schwer zu sagen, ob die Verfestigung der Türkei in diesen Fragen ernst ist. Wäre die Unmachgiebigkeit der Türken wirklich ernst, so würde es sich allerdings um eine sehr ernste Krise handeln. Denn in diesem Punkte werden die Sieger schwerlich nachgeben.

Deutscher Reichstag.

Die Interpellation der Deutschnationalen betreffend die Verhältnisse in den Flüchtlings- und Heimkehrerlagern wird innerhalb der geschäftsmäßigen Frist beantwortet.

Zur dritten Beratung des Gesetzes zur Neuordnung der Gewerbeordnung wird ein Antrag des Abg. Abel (Soz.) auf Herabsetzung der Gehaltsgrenze angenommen.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle zum Einkommensteuergesetz, über die Abg. Herz (Soz.) Bericht erstattet.

Abg. Helfferich (Dt. Nat.) bezeichnet die Berichterstattung des Abg. Herz als einseitig und agitatorisch. Der Anteil des Kapitals an dem gesamten Volkvermögen sei erschreckend zurückgegangen. Die Kapitalertragsteuer werde zwei Milliarden und die Einkommensteuer 100 Milliarden Papiermark einbringen. Seine Partei wolle gerne mithelfen, wenn es gelte, die Schieber abzufassen. Die gegenwärtige Vorlage sei keine Anpassung an die Geldentwertung.

Abg. Kimmann (Soz.): Während die Löhne und Gehälter im günstigsten Falle um das 300-500fache gestiegen seien, seien die Preise im Durchschnitt um das 800fache angewachsen. Redner fordert Bekämpfung der Steuerabgabe. Wenn zahlreiche Unternehmer von den Angestellten die Steuer pünktlich einbezahlen, sie aber mit großer Verzögerung abliefern, so grenze das an Betrug. Jedenfalls erscheine die Lohnsteuer ungerecht gegenüber den Selbstständigen. Aber kurz oder lang werden sich die Lohnempfänger weigern, den Steuerpfeil für die Selbstständigen zu spielen. In keinem Falle dürfe die Ein-

kommensteuer für die Selbstständigen ausgebaut werden. Wir beantragen die Erhöhung der Werbungskosten auf 162 000 M. und die Verdoppelung der Abzüge für Mann und Frau gegenüber den Ausschufbeschlüssen.

Abg. Hüner (Zentr.) befürwortet Abänderungsanträge, die vom Zentrum, den Demokraten und der Volkspartei gemeinsam eingebracht sind und die Besteuerungsgrenze von 10 Proz. für 1922 auf 400 000 Mark heraufsetzen wollen. Die weitere Staffelung müsse sich dementsprechend ändern.

Reichsfinanzminister Hermes: Eine schematische Anpassung an die Geldentwertung kann nicht das Ziel unserer Steuerabänderungen sein. Vorhüt ist geboten. Wegen der Länder und Gemeinden muß der Karif so gestaltet werden, daß aus der Einkommensteuer so viel wie möglich herausgenommen werden kann für die Länder und Gemeinden. Diesem Bestreben genügt die Regierungsvorlage vollkommen.

Abg. Höllein (Komm.) protestiert dagegen, daß das Kapital unter Benachteiligung der Arbeiterschaft für sich bei der Steuer Vorteile herausklopft.

Abg. Herz (Soz.) wendet sich gegen den Vorwurf der parteiischen Berichterstattung. Die Ausführungen des Abg. Hüner widersprechen den Ansichten der christlichen Gewerkschaften. Redner polemisiert fobann dagegen, daß die Demokraten den Steuerzuschuß den Großkapitalisten Fischer-Röll als Vertreter hätten. Dieser Mann könne trotz lauterster Absichten die Interessen der Arbeiter nicht richtig vertreten.

Abg. Fischer-Röll (Dem.) erwidert dem Redner, seine ganzen Ausführungen scheinen nur auf Propaganda hinauszuweisen, anstatt auf eine vernünftige Kritik der Vorlage.

Die sozialdemokratischen und kommunistischen Abänderungsanträge werden abgelehnt und die Ausschufbeschlüsse angenommen. Darnach beträgt für 1922 der Steuerbetrag für die erste Million 10 Prozent, für die nächste Million 15 Prozent, für eine weitere Million 20 Prozent, für eine weitere Million 25 Prozent, für die nächsten 2 Millionen 30 Prozent, 35 Prozent, 40 Prozent, 45 Prozent, für die nächsten 3 Millionen 50 Prozent und 55 Prozent und für die weiteren Beträge 60 Prozent. Die Abzüge für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau betragen bei einem Einkommen bis zu 1 Million 2400 Mark, für jedes minderjährige Kind 12 000 Mark, bei einem Einkommen bis zu 2 Millionen Mark. Die zulässigen Abzüge zur Abgeltung (Werbungskosten) werden auf 1000 Mark erhöht. Auch für das Jahr 1922 werden die kommunistischen und sozialdemokratischen Anträge abgelehnt, angenommen aber wird der Antrag der Regierungsparteien, dem alle bürgerlichen Parteien zustimmen, wonach für die 1. angefangenen oder vollen 400 000 Mark 10 Prozent abzugelassen sind statt 300 000 M. nach der Regierungsvorlage. Der Rest des Gesetzes wird in der Ausschufbeschlüsse angenommen.

Angenommen wird ferner in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht.

Der Entwurf einer Reichshaushaltsordnung wird in zweiter Lesung nach den Beschlüssen des Ausschusses angenommen, ebenso die Etats Rechnungshof, Reichsschulden und Allgemeine Finanzverwaltung.

Nächste Sitzung heute Freitag, mittags 12 Uhr: Kleine Anfragen, keine Vorlagen, weitere Nachtragsetats. Schluß gegen 8 Uhr.

Sparsamkeitsdiktator Saemisch.

Die Reichsregierung hat entsprechend den den gesetzgebenden Körperschaften gemachten Zusicherungen beschlossen, den Präsidenten des Reichsrechnungshofes, Staatsminister a. D. Saemisch, mit einer Sonderaufgabe zur Prüfung der Haushaltsführung der einzelnen Reichsministerien zu betrauen. Im einzelnen ergeben sich Zweck und Inhalt dieser Sonderaufgabe aus dem nachstehend wiedergegebenen Kabinettsbeschlusse:

1. Die Reichsregierung erucht den Präsidenten des Rechnungshofes Staatsminister a. D. Saemisch, im Benehmen mit dem Reichsminister der Finanzen den gesamten (ordentlichen und außerordentlichen) Haushalt und insbesondere die Haushaltsführung der einzelnen Ministerien durchzuprüfen, der Reichsregierung Gutachten über das Ergebnis der Prüfung zu erstatten und bestimmte Vorschläge zu machen über Ersparnisse im Haushaltsplan, für eine Vereinfachung und Vereinfachung der Verwaltung, insbesondere auch der Verminderung der planmäßigen und außerplanmäßigen Personals, gegebenenfalls unter Aufhebung entbehrlich werdender Behörden sowie für eine wirtschaftlichere Gestaltung der Einnahmen.

2. Der Präsident des Rechnungshofes, Staatsminister a. D. Saemisch, ist im Rahmen seiner Sonderaufgabe befugt, alle Ermittlungen anzustellen, die ihm zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendig erscheinen.

Neue Wandgemälde in der Technischen Hochschule.

Karlsruhe wurde in diesen Tagen um ein namhaftes Kunstwerk reicher. Es ist ein Zyklus von Wandgemälden, mit dem Professor Dr. Hauzeisen einen 9 auf 27 m großen und 4 1/2 m hohen Saal schmückte, welcher als Studentenlagesheim der Technischen Hochschule im sogenannten Aulabau eingerichtet wurde.

Wie aber der Aulabau schon im Außen seine baukünstlerisch schwache und zwischen sinnloser Schmudüberladung und nüchternster Surrogatkonstruktion schwankende Entstehungszeit 1898 deutlich genug zur Schau trägt, so mußte auch in dem fraglichen Saal erst durch Umkleiden der Eisenträger und durch ein paar dekorative hellgraue Linien — soweit es eben die knappen Mittel gestatteten — Härte und Armlosigkeit des baulichen Gerüsts gemildert werden. Schwer genug blieb die dem Künstler gestellte Aufgabe immer noch, zudem als Techniker auch nur eine Malerei auf glatter Tünche, nicht das edlere an den Fuß gearbeitete Fresko in Frage kam. Hauzeisen ist aber trotz dieser Hemmnisse zu einer höchst erfreulichen Lösung gelangt. Er hat vor allem die Tugend bewiesen, die für den Monumentalmaler an allererster Stelle steht — Selbstbeherrschung, unbedingte reflexlose Unterordnung unter die Gesamtsituation des Raumes. Untere heutige Malerei ist im allgemeinen viel zu eigenbröcklich, unabhängig und heimatlos geworden, um solcher selbstjückeren Bescheidenheit, die Stärke ist, noch fähig zu sein.

Das Entscheidende beim Eintritt in einen Raum mit Monumentalbildern ist, ob ein starker Gesamteindruck zustande kommt oder nicht, ob die Malerei sich dem Raum einbindet, ja in selbst erst fest zusammenschließt, oder ob sie ihn im Gegenteil zerstückelt. Monumentalmalerei heißt, weder den Anknüpfung durch ein paar überlebensgroße Akte erschlagen, noch seine Blicke, sein Interesse durch Größe in Stil, Format und Gegenstand fesseln wollen. Es heißt den Raum schaffen helfen und ihn in seiner Bedeutung steigern, es heißt fast mehr bauen, denn malen.

Was so patend wie selbstverständlich vor uns steht, der alte Raumeindruck, die sichere Haltung, die festliche

Stimmung, sind nicht Nebenprodukte an sich gut gemalter Bilder, es ist das Wesentliche, das vom Künstler in heiligem Ringen erkämpft werden muß. Eingehende Betrachtung vermag wohl einen Teil der tausend Wege zu zeigen, welche der Künstler bewußt oder seinem Genius blindlings folgend, beschritt. In Form und Farbe, Masse und Ton sind die entsprechenden Wände des Saales feinsinnig gegeneinander abgemessen. Nachdenklich erkennen wir, daß die dargestellten Körper sich wie in einem Tanzreigen rhythmisch bewegen, daß sie auf die Achse des Saales, auf die Stellung des Eintretenden bezogen sind. Vertikale und Horizontale sorgen für straffen Aufbau der Wand. Dabei ist doch die geschwungene, verteilende Bewegung der Figuren ungezwungen weitergeleitet, den in Bildquadrate einschneidenden Raumentnahmen angelehnt und in einigen Gruppen benannt. Als Inhalt der Darstellungen ist der Jahreszeitenwechsel in frohgemut segensreicher Arbeit gewählt. Auch hier ist weise Maß gehalten. In einem nicht fatalen Ausfallsraum darf die Symbolik nicht allzu herbe Formen annehmen. Deshalb hat Hauzeisen das Typische, das über den Einzelfall erhabene, wie mir scheint ohne Schaden für die innere Größe in schlichtestes alltägliches Gewand gekleidet.

Ein schlankes Mädchen blickt zu einem Blütenbaum und Lämmleinwollen auf; es ist der Frühling, eine prächtige Aulafigur. Mit einem Garbenbündel auf stolz erhobenem Scheitel schreitet kraftvoll der Sommer als Schnittlein durch wogende Felder. Dahinter türmt sich schwer die dräuende Winternöcke auf. Der Sämann Herbst wirft in weitem ausstehenden Schwung die Saat in die Schollen. Ein Flug haben legt die Bewegung zur Vertikalen aufsteigend fort. Gebüht steht der greise Winter vor beschnittenem Baum am wärmendem Feuer.

Das sind die gewiß gegenständlich nicht irgendeine außerordentlichen Darstellungen der 4 Fensterfelder. Auf den Schmalkseiten und der Rückwand ist von der blauen Kühle eines Sommermorgens und einem leuchtenden Herbstabend, vom Weg zur Arbeit, von Ruhe und Maß erzählt. Es hat wenig Zweck, beschreibend näher auf das Gegenständliche einzugehen. Nicht das „Was“, sondern das „Wie“ ist das Entscheidende. Der Respekt vor der Fläche ist bewahrt, auch wo Fernblicke über Teiche, Felder und Höhen geschleudert sind. Jeglicher unangenehmer Panoramaeindruck — die Gefähr-

3. Die Reichsminister werden einen oder mehrere Beamte dem Präsidenten des Rechnungshofes, Staatsminister a. D. Saemisch, namhaft machen, die zu jeder Aufkunftszeit in erster Linie selbst bereitzustellen und die Vermittlung mit den sonst zuständigen Dienststellen und Beamten zu übernehmen haben. Diese sind auch berufen, auf Grund ihrer Kenntnisse der Verwaltung durch Vorschläge und Anregungen den Präsidenten des Rechnungshofes, Staatsminister a. D. Saemisch, bei der Erfüllung seiner Sonderaufgabe zu unterstützen.

4. Die gesetzlich festgelegte Unabhängigkeit des Staatsministers a. D. Saemisch als Präsident des Rechnungshofes wird durch diese Sonderaufgabe nicht berührt.

Staatsminister Saemisch hat sich bereit erklärt, diesem Ersuchen der Reichsregierung zu entsprechen, er hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen. Diese wird sich im Verlaufe der nächsten Zeit in Verhandlungen und Besprechungen mit den beteiligten Ressorts abspielen. Sobald ein Ergebnis, wenn auch nur für einzelne Gebiete vorliegt, wird sich die Reichsregierung über die zu treffenden Maßnahmen schlüssig machen.

Der Hardenprozess.

Als Vertreter des Nebenklägers besprach Rechtsanwalt Grünspach die in der Verhandlung klagerechten Vorbereitungen zur Tat, die Beweggründe, die Briefe, die Ausführung und das Verhalten der Angeklagten nach der Tat und fuhr fort:

Demnach muß man zu der Überzeugung kommen, daß es hier nur auf das Leben ankam. Um jemanden zu verprügeln, braucht man nicht so hohe Summen aufzuwenden, kann man den ersten besten Streich nehmen und braucht nicht zwei Leute der besten Gesellschaft extra nach Berlin zu schicken. Man braucht nicht Besprechungen mit der Anstellung im bayerischen Staatsdienst zu machen. Wozu denn die geheimnisvolle Korrespondenz mit München und Frankfurt, die geheimnisvollen Reisen, das geheimnisvolle Kennzeichen und die besonderen Aufforderungen, die Tat endlich auszuführen. Dieser ganze komplizierte Apparat erscheint doch widersinnig, wenn nur jemand verprügelt werden sollte. Das ist eben alles erlogen.

Dagegen spricht doch der ganze Briefwechsel, die Aufforderung, daß „zwei junge, tatentfrohe Männer deutschböhmischen Geistes“ gesucht würden, die bereit seien, „alles für das Vaterland zu tun“. Ist das „alles für das Vaterland getan“, wenn man jemand verprügelt? Das Ganze ist aber ein Beweis, daß es sich um eine Tat handelte, die bei oder damaligen politischen Werd- und Pflanzung an der Tagesordnung war. Weidhardt ist als Mittäter zum Mordversuch nicht als Gehilfe zu betrachten. Ebenso ist Grenz, der das ganze Unternehmen eingeleitet hat, der typische Anstifter. Nicht aus Liebe zum Vaterland oder aus Haß gegen das Judentum, sondern aus bewußter Selbstsucht, aus niedrigsten Motiven haben die Angeklagten gehandelt.

Nach einer kurzen Replik und Duplik zwischen Staatsanwalt und Verteidigern erteilt der Vorsitzende

Maximilian Harden

das Wort. Dieser erklärte u. a.: Ein Zweifel über das Motiv dieser jungen Menschen, die immer wieder nach Geld geschrieben haben, die unredlich waren, auch gegen ihre Auftraggeber ist nicht vorhanden. Für einen fremden Menschen wie mich ist es unerträglich, diese lächerlichen, fieseln Gesetz der Angeklagten immer zu sehen. Ich habe mein dreißigjähriges Werk aufgeben müssen und auch materielle Verluste erlitten. Ich war bis heute fröhlich entschlossen, zurückzutreten und zu sagen: „Das Urteil trifft die Welt!“ Ich habe es nicht getan, weil ich heute früh einen Brief von einem Politiker von Weltruf bekam, in dem es heißt: „Wohin ich im neutralen Ausland komme, sagt man mir: Deutschland geht zugrunde durch seine Selbstzerfrierung mit Wörtern.“ Um das zu verhindern, stehe ich hier. Ich bin nicht gewillt, mich einschüchtern zu lassen. Man flage mich doch an, ich sei ein Hochverräter. Ich bin bereit, mich mit jedem meiner Mitbürger darüber zu unterhalten, aber hier ist das unmöglich. Sehen Sie ein Gesetz durch, daß, wenn einer einen Schilling löst, er frei ist. Oder sehen Sie in das Gesetz hinein: „Wenn ein Jude getötet wird, wird eine Prämie gezahlt.“ Wenn das Gesetz ist, dann werden wir uns damit abfinden. Aber es muß doch eine Staatshoheit und eine Rechtsstaatlichkeit in der Republik geben. In der Sache wäre nichts geändert, auch wenn ich das Scherflein wäre, als das ich hingestellt worden bin. Wesentlich ist jetzt: Soll das so mit dem Terror so weiter gehen oder werden wir dem Grenzen ziehen? Wenn ich ruhm- und applausflüchtig wäre, würde für mich nichts wünschenswerter sein, als daß eine ganze leichte Verurteilung wegen Körperverletzung herauskäme. Die Welt würde mich dann als Märtyrer betrachten. Aber der Einbruch, den die Welt von unseren

Kreis graphischer Künstler u. Sammler.

Der „Kreis graphischer Künstler u. Sammler“ läßt im Verlag des Kreises, bei Ernst Behner, Leipzig, Karlsruher Ring 13, Mappen als Jahresgaben erscheinen, die jeweils 10 graphische Arbeiten (Radierungen, Lithographien oder Holzschneide) enthalten. Und zwar sind es die modernen Meister der Graphik, die sich dort ein Nendebonus geben. Die Jahresgabe 1921, die uns zur Besprechung vorliegt, bringt Arbeiten von Edwin Charff, Willi Geiger, Hans Reid, Rudolf Grossmann, Erich Gedel, Max Beschstein, Karl Schmid-Rottluff, Otto Weller, Walter Gramatic. Auch Louis Corinth, der ja seit einiger Zeit in den Bahnen des Expressionismus wandelt, ist mit einem Selbstbildnis (Vernis) vertreten. Die 10 Arbeiten sind natürlich nicht alle gleichwertig. Und auch der Grad ihrer expressivistischen Tendenz ist recht verschieden. Manche kommen dem Geschmack weiter Kreise entgegen, andere wenden sich ausschließlich an die Abgipen einer extremen Richtung. Argwöhnig beachtenswert sind alle Blätter. Am schwächsten ist vielleicht das von Corinth.

Die technische Ausführung der Blätter, die in schönem, großem Format gehalten sind, ist absolut einwandfrei und von einer Exaktheit, die kaum noch zu überbieten ist. Man kann dem „Kreis“ nur wünschen, daß er mit seinen Publikationen den Anhang und die Verbreitung findet, die sie verdienen. C. A.

Zuständen belommen würde, würde für Deutschland von größtem Schaden sein. Ich habe das Interesse, daß das Recht im Staate zum Siege kommt. Es ist hier gesagt worden: 'Das ist ja ein Jude, er heißt auch Sidor.' Wenn diese beiden Menschen hier Blumenstrauß und Heilighen'd hießen und wenn der überfallene einen urgermanischen Namen hätte — sagen wir etwa Max Klauke — (große Heiterkeit), hätten Sie wirklich, daß man es auch so leicht genommen haben würde? Ich glaube nicht. Es steht doch hinter dem ganzen Verfahren die tiefe Insinuation: Dieser gemeine Jude, eigentlich heißt er Sidor — Ich habe niemals Anspruch auf diesen Namen gehabt. Ich bin allerdings als Jude geboren, aber schon vor vierzig Jahren aus innerer Überzeugung zum Christentum übergetreten. Damals gab es noch keine Zeit des Massenantisemitismus, sonst wäre das eine Apostasie gewesen. Meinen Namen habe ich geändert, wie das üblich war, als ich zur Bühne ging. Ich habe nie für jüdische Dinge Partei genommen, sogar eine Zeit lang als antisemitisch gegolten. Es scheint aber, daß es unverjährbar ist: 'Ich bleibe Sidor.' Ich habe mich niemals zu einem Staatsamt gedrängt. Es hat immer Attentate gegeben. Geardelt waren sie dadurch, daß die Täter wenigstens ihr Leben einsetzten. Auch bei Mathieu traf die Tat doch wenigstens einen Mann, den man in Ausübung der Macht als Schädling betrachtete. Trotzdem mußte ich in barbarischer Weise niedergeschlagen werden. Diefelben Vorwürfe, die den Deutschen dem Juden machen, macht ein Teil des Auslandes den Deutschen. Es ist unverständlich, wie ein so stark bewundernswürdiges Volk sich so herabsetzen kann, in alle Welt hinauszuheizen: 'Wir werden von Juden, die noch nicht ein Prozent ausmachen, zugrunde gerichtet!' Man darf doch nicht so ungerecht sein, sich dem zu verschließen, was Deutschland und das Ausland der Judenheit verdankt.

Der Spruch der Geschworenen.

Nach mehr als vierstündiger Beratung lautete der Spruch der Geschworenen für beide Angeklagte auf Verhelfe zur Körperverletzung. Dem Angeklagten Weichardt wurden mildernde Umstände ausgebilligt, dem Angeklagten Grenz dagegen nicht. Der Staatsanwalt beantragte darauf für Weichardt zwei Jahre elf Monate Gefängnis, für Grenz vier Jahre elf Monate Gefängnis, wovon vier Monate für die Unternehmungshaft angerechnet werden sollte. Der Staatsanwalt beantragte diese Strafe damit, daß die Tat hart an verurteilten Menschenmord streife.

Der neue Posttarif ab 15. Dezember 1922.

Die wesentlichsten Gebühren, die vom 15. Dezember 1922 an im Post-, Postfach- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

Postkarten, Briefe und Drucksachen:

- Postkarten im Ortsverkehr 5 R., im Fernverkehr 15 R.
- Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 10 R., über 20—100 g 15 R., über 100—250 g 25 R.
- Briefe im Fernverkehr bis 20 g 25 R., über 20—100 g 35 R., über 100—250 g 45 R.
- Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Doppelte des Selbstbetrags, mindestens aber ein Betrag von 50 Pfg. nachgehoben.
- Drucksachen: bis 25 g 5 R., über 25—50 g 10 R., über 50—100 g 15 R., über 100—250 g 25 R., über 250—500 g 35 R., über 500—1000 g 45 R., über 1—2 kg (nur für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände zulässig) 90 R.
- Anfragskarten, auf deren Vorderseite Grühe oder ähnliche Schriftzeichen mit höchstens fünf Worten nieder geschrieben sind, 5 R. Anfragskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr.
- Geschäftspapiere und Briefsendungen: bis 250 g 25 R., über 250—500 g 35 R., über 500—1000 g 45 R. Warenproben bis 250 g 25 R., über 250—500 g 35 R. Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Doppelte des Selbstbetrags, mindestens aber ein Betrag von 50 Pfg. nachgehoben.

Pakete:

Päckchen bis 1 kg 50 R.		Mahnzone (75 km)		Fernzone	
Päckete	bis 5 kg	125 R.	250 R.		
	über 5—6 "	150 R.	300 R.		
	6—7 "	175 R.	350 R.		
	7—8 "	200 R.	400 R.		
	8—9 "	225 R.	450 R.		
	9—10 "	250 R.	500 R.		
	10—11 "	310 R.	620 R.		
	11—12 "	370 R.	740 R.		
	12—13 "	430 R.	860 R.		
	13—14 "	490 R.	980 R.		
	14—15 "	550 R.	1100 R.		
	15—16 "	610 R.	1220 R.		
	16—17 "	670 R.	1340 R.		
	17—18 "	730 R.	1460 R.		
	18—19 "	790 R.	1580 R.		
	19—20 "	850 R.	1700 R.		
Zeitungspakete	bis 5 kg 60 R.	125 R.			

Wertsendungen:

Wertsendungen (Wertbriefe und Wertpakete) die Gebühre für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgeld, die beträgt für je 3000 R. 20 R. Postanweisungen: bis 100 R. 12 R., über 100 bis 200 R. 20 R., über 200—500 R. 30 R., 500—1000 R. 40 R., über 1000—2000 R. 50 R., über 2000—5000 R. 60 R., über 5000—20000 R. 80 R. (Der Meistbetrag ist von 10000 R. auf 20000 R. erhöht.)

Auslandsgebühren:

Die Auslandsgebühren betragen vom 15. Dezember ab: für Postkarten 50 R., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 40 R.; für Briefe bis 20 g 80 R., jede weiteren 20 g 40 R. (Reisgewicht 2 kg), jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 60 R., jede weiteren 20 g 40 R.; für Drucksachen für je 50 g 15 R.; für Blindenschriftsendungen für je 500 g 5 R. (Reisgewicht 3 kg), jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn für je 500 g 10 Pfg.; für Geschäftspapiere für je 50 g 15 R., mindestens 80 R.; für Warenproben für je 50 g 15 R., mindestens 30 R.; Einreibgebühren für Briefsendungen 160 R.; Einschreibgebühren 20 R.; Rücksendgebühren 20 R.; Vorzeigebühren für Rechnungen auf Briefsendungen (vom Absender zu entrichten) 15 R.; Gewichtgebühren für Wertpäckchen für je 50 g 30 R. Dazu Einschreibgebühren von 20 R., mindestens 160 R.; Versicherungsgeld für Wertbriefe und Wertpakete für je 30000 R. 50 R.; Postanweisungsgebühren bis 5000 R. 50 R., über 5000—10000 R. 100 R., jede weiteren 10000 R. 50 R., jedoch nach England, den britischen Kolonien und den britischen Postanstalten im Ausland für jede weiteren 10000 R. 100 R.; Befandlungsgebühren für Wertpakete 20 R. (Versicherungsgeld unberücksichtigt); Nachnahmegebühren für Pakete 50 R. für je 5000 R. des Nachnahmebetrags.

Kurze polit. Nachrichten.

Die belgische Kabinettskrise. Wie bereits früher aus Brüssel gemeldet wurde, gilt die Ministerkrise nunmehr als sicher und man spricht bereits von einem Kabinettswechsel in der laufenden Woche. Ergebnis ist jedoch aus London zurückgekehrt und begt selbst nur wenig Hoffnung, daß es ihm gelingen könnte, das Kabinett noch länger zu halten. Bekanntlich ist der große innerpolitische Streit ausgebrochen wegen der Klammerung der Unterstadt in Gent. Ergebnis ist entschieden dagegen, daß Gent eine französische Unterstadt bleibt. Er hatte deswegen bereits gestern eine längere Unterredung mit dem König.

Der Schweizer Bundespräsident für 1923. Die vereinigten Bundesversammlung bestellte die gegenwärtigen Mitglieder des Bundesrats und wählte zum Bundespräsidenten für 1923 Bundesrat Schärer.

Badische Übersicht.

Badischer Landtag.

In der gestrigen Nachmittagsitzung befaßte sich das Haus mit dem Gesetzentwurf betr. die Änderung des Verwaltungsgeldgesetzes. Sporteln und Tafen werden auf das Hundertfache, die Hinterlegungsgebühren auf das zehnfache erhöht. In einzelnen Fällen kann bis auf das Hundertfache herangezogen werden. Jagdpässe kosten pro Jahr für Inländer 5000 Mark, für Ausländer 20000 Mark. Eine neue Einrichtung ist der Tagesjagdpass, der sich auf 25000 Mark stellt.

Hg. Dr. Hanemann (Dl.) hielt es im Hinblick auf die neuen Reichen für angebracht, daß die Jagdtage bis zum Betrage von 10000 Mark erhöht werden kann und stellt einen entsprechenden Antrag.

Hg. Kueger (Cent.) brach eine Lanze für die alte gute Jägerkunst angesichts ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Man dürfe den Rahmen nicht überspannen.

Hg. Küdert (Soz.) trat dafür ein, daß auch untergeordnete Behörden die Sporteln ermäßigen oder nachlassen können.

Hg. Bod (Komm.) fordert, daß der Schutz der Minderbemittelten in Gesetzen, wie dem vorliegenden, ausdrücklich festgelegt wird.

Die Vorlage wurde schließlich in der Ausschlußfassung angenommen.

Hg. Freudenberg (D.) berichtete über das Gesetz, das die Höchstgrenze im Steuerrecht der Kreise beseitigt, das Überschreiten des Satzes von 2 R. aber an die staatliche Genehmigung knüpft. Auch diese Vorlage fand Zustimmung.

Außerdem gelangte ein Antrag zur Annahme, in dem die baldige Vorlegung eines Jagdpassgesetzes gewünscht wird mit der Änderung, daß erst ein Steuerfuß über 3 Mark der Genehmigungspflicht unterliegt. Voraus war eine kurze Auseinandersetzung über die Frage der Relation gegangen. Genehmigt wurde ferner ein Staatskredit von 20 Millionen Mark an die badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, der im nächsten Voranschlag einzustellen ist.

Nächste Sitzung Mittwoch, den 20. Dezember, nachmittags 4 Uhr. Anfrage über die wirtschaftliche Notlage. Schluß 7 1/2 Uhr.

Die Koalition in Baden.

Der „Volkfreund“ schreibt in Nr. 291 in einem G. Sch. gezeichneten Artikel folgendes:

Wir in Baden haben — vernünftigerweise — gar keinen Anlaß, die Berliner Politik zu kopieren. Und wurden sie neulich in Berlin Köpfe verschlagen, so brauchen wir in Baden unsere „Häseln“ nicht auch sofort kaputt zu machen. Wir können uns dann auch, ungeführt durch Koalitionskrisen, der so notwendigen Arbeit widmen, während man in Berlin doch über kurz oder lang wieder die zerstückelten Köpfe wieder zusammenschließen müssen — müssen unter dem harten Zwange wirtschaftlicher Notwendigkeiten und außer- innerpolitischer Ereignisse. Dank der bestehenden Koalition und ihrer stets in erster Linie auf sachliche Arbeit gerichteten Tätigkeit, hat Baden eine ruhige politische Entwicklung seit dem Zusammenbruch genommen, wie wohl kein anderer deutscher Freistaat. Und Herr Dr. Schöfer hat darin recht, daß schon ein „robustes Gewissen“ dazu gehört, angesichts des eben heringebrochenen, sicherlich sehr hart werdenden Winters, das badische Land in die Aufregung eines Regierungswechsels zu stürzen. Unser politisches Aufregungsbedürfnis in Baden wird von Berlin und von Bayern aus hinreichend gedeckt, wir können uns auf diesem Gebiete wirklich eigene Arbeit sparen. Und die Entente sorgt für das übrige.

Der Anilinstreik.

In einer sehr stark besuchten Vollversammlung der Mannheimer Betriebsräte, die zum wilden Streik in Ludwigshafen Stellung nahmen, versuchten, wie das „Neue Mannheimer Volksblatt“ schreibt, einige Kommunisten bei Eröffnung durch eine Geschäftsordnungsdebatte der Versammlung ihre Meinung aufzuzwingen. Nachdem dieser Versuch mißlungen war, wollten sie die Versammlung dadurch zersprengen, daß sie die Teilnehmer zum Verlassen des Saales aufforderten. Da jedoch nur etwa 20 Betriebsräte der Aufforderung folgen wollten, entschlossen sich die Kommunisten dann zu bleiben. Ein Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes von Ludwigshafen erbatte über die Entstehung des Streiks einen Bericht, in dem er die Äußerungen der Arbeiterzeitung abtat und den Kommunisten ihr arbeiterschädigendes Verhalten vor Augen führte, indem er die wirklichen Ursachen und Motive des wilden Streiks darlegte. Mit der Aufforderung an die Mannheimer Betriebsräte, auf der Wacht zu sein, damit hier nicht gleiches Elend wie in Ludwigshafen über die Arbeiterschaft durch unverantwortliche Schreier heraufbeschworen werden könne, schloß der Referent seine Ausführungen.

Ein Mannheimer Betriebsrat verwies auf den Fall der Maschinenfabrik in Karlsruhe, wo ebenfalls 3 Betriebsräte wegen Beteiligung an dem wilden Betriebsrätekongreß entlassen worden waren. Da man jedoch dort sofort die Gewerkschaften rief, gelang es, die Angelegenheit auf dem Verhandlungswege zu regeln. Aber in Ludwigshafen wollte man das nicht. Nun sei das Elend da und jetzt schimpfe man auf die Gewerkschaften, weil diese dem Diktat unverantwortlicher Leiter nicht folgen wollten. Eine von den Kommunisten bei Versammlungsbeginn eingebrachte Resolution, die den Gewerkschaftsführern scharfes Mißtrauen aussprechen, sowie zu Sammlungen in den Betrieben verpflichten sollte, wurde wieder zurückgezogen, nachdem keine Aussicht für Aufnahme vorhanden war.

Der Versammlungsleiter konnte die Meinung der Versammlungsbesucher dahin zusammenfassen, daß man sich in der Beurteilung der im Anilinstreik angewendeten Mittel einzeln und daß man es ablehne, einer Parole zu folgen,

welche von einer kleinen Gruppe unvernünftiger Schreier unter die Massen geworfen wird.

In einem im kommunistischen Organ veröffentlichten Aufruf der roten Gewerkschaftsinternationale wird jetzt zugegeben, daß zur Finanzierung des Streiks wöchentlich mindestens 40 Millionen Mark gebraucht werden, eine Summe, die selbst wenn sie aufgebracht werden könnte, bei weitem nicht ausreichen würde, da allein der wöchentliche Lohnausfall der 600000, 189 Millionen Mark beträgt. In dem Aufruf wird weiter zugegeben, daß das deutsche Proletariat 40 Millionen Mark nicht aufbringen kann und es wird daher das ausländische Proletariat um Hilfe gebeten. Nach den bisher gemachten Erfahrungen wird dieser Hilfruf wenig oder gar keinen Erfolg haben.

Aus der Landeshauptstadt.

Weihnachtsgabe der Winterhilfe. Dank der unermüdeten Tätigkeit der Ausschüsse konnten die Arbeiten der Winterhilfe soweit gefördert werden, daß die erste Hauptverteilung von Lebensmitteln noch vor den Weihnachtsfeiertagen stattfinden kann. Alle Personen, an die diese Lebensmittel verteilt werden, erhalten durch die Winterhilfe Gutscheine in ihre Wohnung gebracht. Diese Gutscheine werden in den Tagen vom Montag, den 18. Dezember bis einschließlich Samstag, den 23. Dezember nach einem bestimmten Plane in der städtischen Ausstellungshalle (gegenüber der Festhalle) eingelöst. Die näheren Bestimmungen hierüber sind in einem Inserat unserer heutigen Nummer mitgeteilt, auf das wir ganz besonders aufmerksam machen. Eine geordnete Verteilung der rund 40000 Pakete wird nur möglich sein, wenn diese Bestimmungen genau eingehalten werden. Ihre Beachtung liegt also im eigenen Interesse der durch die Winterhilfe Bedachten. Jedes Lebensmittelpaket enthält insgesamt 9 Pfund der wichtigsten Lebensmittel. Wir zweifeln nicht daran, daß durch das Liebeswerk der Winterhilfe in manchen Notleidenden ein kleiner Freudenstrahl eindringen wird. Weitere Lebensmittelverteilungen werden zu Beginn der nächsten Jahres stattfinden.

Wunder des Schneehubs. Da die Nachfrage nach diesem einzigartig schönen Film eine außerordentliche ist, haben die Badischen Lichtspiele für Sonntag, nachm. 4 und 8 Uhr, und für Montag, abends 8 Uhr, ein letzte Vorführung eingelegt. Für beide Tage ist der Eintrittspreis herabgesetzt. Studierende und Schüler badischer Lehranstalten genießen auf diese Preise noch einen Nachlaß von 40 Prozent. Damit ist auch denjenigen, die bisher am Besuch verhindert gewesen sind, oder die an den stark besuchten Sondervorführungen für Schulen nicht teilgenommen haben, Gelegenheit gegeben, diesen in sportlicher Hinsicht, wie an Natursehenswürdigkeiten hervorragenden Bildstreifen, auch ihrerseits zu genießen. Eine Gelegenheit, die von vielen wohl begrüßt werden wird.

Staatsanzeiger.

Ziehungsliste der Badischen Staatsschuldverwaltung.

Ziehung vom 1. Dezember 1922.

I. Zur Heimzahlung werden von jeder Wertgattung (Litera) der Schuldverschreibungen gekündigt:

A. Vom Eisenbahnanlehen von 1880 auf 1. Juli 1923

- 409 Stück mit den Nummern: 21, 24, 94, 98, 180, 188, 200, 219, 284, 327, 365, 417, 434, 445, 491, 519, 544, 569, 594, 609, 637, 657, 696, 731, 748, 792, 816, 859, 883, 966, 995, 1000, 003, 081, 113, 137, 140, 199, 228, 229, 232, 237, 311, 353, 370, 380, 411, 4475, 483, 561, 582, 643, 651, 655, 671, 741, 765, 787, 815, 821, 840, 883, 914, 925, 979, 2005, 037, 051, 069, 079, 163, 164, 181, 191, 211, 274, 282, 298, 320, 321, 335, 342, 345, 366, 428, 456, 459, 492, 497, 540, 658, 662, 667, 763, 765, 786, 798, 821, 865, 905, 931, 959, 960, 970, 987, 3066, 080, 103, 115, 133, 202, 219, 269, 292, 309, 329, 423, 434, 437, 446, 463, 481, 555, 579, 593, 613, 640, 664, 677, 692, 730, 763, 836, 887, 893, 4010, 013, 065, 108, 129, 134, 138, 144, 319, 344, 357, 376, 398, 441, 478, 513, 525, 538, 595, 599, 704, 720, 721, 731, 785, 792, 828, 854, 871, 884, 886, 941, 954, 955, 956, 5017, 097, 120, 130, 167, 217, 229, 259, 266, 277, 307, 338, 430, 477, 532, 558, 561, 586, 688, 728, 746, 800, 819, 825, 828, 959, 996, 6022, 026, 077, 117, 136, 207, 213, 223, 247, 251, 253, 282, 293, 328, 332, 339, 369, 370, 398, 447, 504, 540, 542, 562, 587, 660, 698, 736, 757, 774, 802, 878, 885, 914, 7004, 036, 045, 058, 110, 113, 198, 231, 308, 330, 455, 484, 493, 520, 562, 583, 598, 604, 633, 716, 718, 739, 755, 894, 912, 916, 920, 988, 997, 8011, 044, 090, 092, 099, 136, 258, 260, 320, 337, 352, 413, 415, 476, 520, 533, 557, 558, 589, 636, 656, 685, 701, 715, 732, 747, 765, 796, 853, 894, 912, 999, 9004, 031, 047, 155, 158, 182, 207, 215, 228, 249, 250, 268, 297, 305, 310, 318, 396, 402, 435, 491, 493, 524, 565, 573, 655, 676, 712, 736, 820, 825, 828, 889, 890, 914, 934, 941, 968, 10036, 080, 139, 192, 226, 265, 270, 288, 289, 292, 321, 407, 411, 436, 506, 518, 543, 548, 567, 690, 805, 806, 809, 907, 944, 960, 11014, 065, 086, 092, 137, 176, 205, 213, 238, 268, 288, 322, 324, 331, 347, 374, 397, 526, 579, 612, 618, 623, 643, 646, 674, 685, 712, 728, 826, 835, 944, 983, 12002, 007, 019, 066, 075, 092, 103, 1136, 164, 167, 185, 195, 200, 227, 229, 251, 292, 338, 352, 365, 461, 469.

B. Vom Eisenbahnanlehen von 1886 auf 1. Juli 1923

- 32 Stück mit den Nummern: 51, 206, 210, 257, 382, 417, 467, 490, 492, 499, 524, 532, 536, 547, 581, 589, 782, 917, 1103, 160, 172, 303, 324, 330, 333, 363, 367, 394, 504, 549, 626, 672.

C. Vom Eisenbahnanlehen von 1896 auf 1. August 1923

- 27 Stück mit den Nummern: 16, 97, 105, 112, 197, 276, 286, 355, 384, 408, 416, 442, 608, 833, 842, 945, 972, 1029, 074, 113, 207, 220, 228, 276, 283, 340, 341.

Die gekündigten Schuldverschreibungen werden bereits vom 16. des dem Heimzahlungstag vorangehenden Monats an bei der Kasse der Staatsschuldverwaltung, den übrigen zur Einlösung verpflichteten badischen Staatskassen, den in Baden befindlichen Finanzstellen des Reichs und bei den auf den Zinscheinen angegebenen Bankhäusern zum Nennwert eingelöst gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den noch nicht fälligen Zinscheinen und den Zinscheinnamensungen. Voraussetzung der Einlösung ist, daß die Besitzer der Schuldverschreibungen den Bestimmungen der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 24. Oktober 1919 über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht (Reichsgesetzblatt Seite 1820) nachgekommen sind. Die Verzinsung der gekündigten Schuldverschreibungen hört vom Heimzahlungstag an auf.

Die fettgedruckten Laufender gelten durchweg auch für die hinter ihnen stehenden Endzahlen.

Von den mit † bezeichneten Schuldverschreibungen sind Buchst. A Nr. 1475 zu 2000 M und Buchst. F Nr. 10548 zu 200 M mit Zahlungssperre belegt, Buchst. B Nr. 12136 zu 1000 M und Buchst. D Nr. 10667 zu 300 M durch richterliches Urteil für kraftlos erklärt.

**II. Rückständig sind folgende Schuldverschreibungen:
Anleihen von 1880.**

Buchstabe AA zu 3000 M.
15, 19, 338, 540, 579, 972, 975, 983, 992, 1257, 272, 285, 288, 292, 335, 352, 405, 438, 500, 517, 717, 766, 2269, 648, 739, 856, 943, 3004, 020, 092, 271, 4179, 5084, 099, 6826, 7641, 654, 659, 660, 686, 8012, 075, 076, 351, 395, 886, 903, 9034, 208, 683, 897, 10281, 389, 392, 419, 598, 600, 635, 639, 657, 878, 882, 883, 884, 888, 890, 996, 11081, 135, 136, 140, 201, 300, 395, 410, 413, 581, 600, 603, 633, 704, 709, 710, 714, 726, 729, 730, 759, 760, 776, 808, 852, 838, 859, 863, 892, 956, 956, 958, 980, 12026, 035, 037, 047, 175, 205, 208, 223, 297, 888, 450.

Buchstabe A zu 2000 M.
221, 389, 713, 850, 975, 1112, 438, 587, 834, 902, 970, 972, 2012, 089, 753, 773, 856, 973, 988, 3020, 056, 238, 540, 542, 608, 1122, 142, 150, 170, 179, 6048, 084, 112, 299, 418, 533, 545, 557, 578, 600, 622, 633, 644, 664, 703, 773, 917, 919, 971, 997, 7033, 245, 246, 789, 847, 8048, 219, 227, 297, 475, 774, 886, 9208, 484, 489, 550, 634, 642, 647, 877, 897, 907, 961, 999, 10022, 083, 124, 134, 268, 271, 274, 276, 281, 331, 332, 352, 392, 419, 487, 497, 608, 835, 838, 842, 912, 952, 11055, 066, 183, 185, 389, 393, 410, 428, 486, 564, 566, 569, 574, 591, 585, 657, 730, 759, 760, 776, 806, 808, 852, 858, 859, 863, 888, 889, 903, 955, 956, 958, 980, 12026, 035, 037, 047, 175, 205, 208, 223, 297, 888, 450.

Buchstabe B zu 1000 M.
131, 338, 448, 468, 599, 759, 850, 941, 992, 1035, 210, 272, 460, 683, 792, 834, 902, 2089, 115, 149, 151, 179, 180, 289, 552, 591, 626, 745, 856, 943, 3056, 263, 268, 402, 542, 801, 872, 4028, 142, 316, 494, 938, 986, 5050, 053, 063, 084, 100, 309, 314, 355, 572, 857, 6082, 084, 331, 354, 357, 362, 413, 445, 456, 492, 724, 7506, 654, 686, 8012, 036, 166, 175, 186, 209, 227, 579, 861, 950, 9017, 469, 681, 897, 907, 10083, 268, 271, 274, 281, 283, 284, 312, 437, 440, 481, 497, 539, 603, 661, 804, 878, 935, 936, 11066, 166, 251, 369, 375, 395, 423, 480, 485, 486, 564, 569, 574, 585, 630, 657, 704, 709, 710, 714, 726, 759, 760, 772, 858, 859, 863, 903, 955, 956, 958, 994, 12026, 035, 037, 047, 069, 126, 175, 205, 208, 223, 271, 290, 450.

Buchstabe C zu 500 M.
48, 118, 146, 315, 468, 495, 527, 599, 638, 759, 776, 788, 941, 975, 1017, 029, 288, 335, 352, 472, 681, 682, 900, 972, 2149, 153, 546, 632, 695, 896, 943, 3263, 271, 352, 546, 628, 4289,

290, 379, 467, 699, 986, 1188, 336, 605, 824, 859, 6084, 357, 362, 375, 424, 457, 458, 492, 545, 559, 806, 935, 7038, 246, 291, 816, 8043, 068, 158, 175, 249, 302, 720, 517, 825, 886, 950, 963, 9005, 114, 469, 634, 642, 647, 10022, 271, 274, 283, 415, 417, 419, 457, 459, 535, 539, 568, 570, 571, 629, 635, 680, 736, 797, 804, 810, 813, 882, 11055, 128, 135, 327, 375, 402, 410, 413, 574, 581, 585, 657, 689, 772, 776, 933, 934, 955, 956, 958, 980, 991, 994, 12035, 037, 047, 175, 187, 205, 208, 223, 450.

Buchstabe D zu 300 M.
131, 338, 713, 972, 975, 983, 1035, 166, 201, 292, 376, 401, 538, 683, 970, 986, 2075, 089, 115, 160, 238, 654, 695, 880, 937, 989, 3020, 240, 355, 427, 464, 546, 661, 662, 663, 801, 802, 987, 4267, 289, 685, 5063, 355, 529, 707, 765, 6218, 362, 412, 413, 513, 533, 545, 600, 622, 644, 908, 948, 997, 7142, 218, 253, 291, 367, 368, 612, 764, 781, 800, 863, 8363, 518, 563, 579, 584, 742, 837, 952, 973, 9034, 362, 496, 681, 683, 720, 798, 800, 872, 877, 945, 10268, 274, 276, 281, 331, 419, 512, 513, 568, 570, 571, 661, 719, 736, 804, 810, 813, 929, 936, 943, 947, 952, 11017, 020, 235, 240, 251, 327, 329, 410, 557, 569, 574, 581, 585, 630, 633, 709, 726, 737, 772, 776, 808, 920, 930, 931, 933, 934, 955, 956, 958, 980, 12026, 035, 037, 047, 112, 123, 126, 175, 187, 205, 208, 223, 417.

Buchstabe E zu 200 M.
338, 645, 688, 712, 852, 983, 1017, 278, 288, 472, 652, 755, 970, 2215, 269, 328, 450, 654, 943, 973, 3018, 187, 352, 491, 670, 697, 703, 843, 858, 945, 4009, 028, 142, 491, 494, 604, 692, 714, 929, 966, 986, 5099, 336, 566, 707, 930, 6048, 254, 255, 298, 299, 331, 492, 578, 716, 724, 789, 7166, 245, 246, 248, 253, 351, 367, 368, 413, 612, 800, 981, 3062, 097, 175, 181, 199, 209, 253, 350, 395, 508, 871, 878, 9071, 103, 114, 205, 217, 362, 533, 647, 882, 10074, 083, 113, 134, 239, 248, 268, 271, 358, 445, 568, 570, 571, 804, 810, 813, 882, 912, 961, 11066, 166, 308, 375, 405, 410, 413, 423, 545, 564, 569, 574, 630, 633, 709, 709, 737, 806, 808, 852, 919, 920, 930, 955, 956, 958, 980, 994, 12026, 035, 037, 047, 126, 175, 187, 194, 205, 208, 223, 310, 402, 426.

Anleihen von 1880.
Buchstabe AA zu 3000 M.
107, 113, 387, 526, 623, 742, 755, 840, 888, 1371, 668.

Buchstabe A zu 2000 M.
213, 375, 503, 526, 641, 742, 837, 969, 1074.

Buchstabe B zu 1000 M.
65, 107, 186, 742, 938, 1186, 361.

Buchstabe C zu 500 M.
139, 938, 951, 1186, 207, 361.

Buchstabe D zu 300 M.
48, 65, 107, 503, 888, 951, 1186, 371.

Buchstabe E zu 200 M.
621, 809, 821, 840, 1037, 154, 186, 192, 559, 598, 804, 618.

Anleihen von 1890.
Buchstabe A zu 5000 M.
56, 57, 184, 278, 1075, 196, 373.

Buchstabe B zu 2000 M.
15, 22, 184, 324, 381, 632, 826, 1196, 206.

Buchstabe C zu 1000 M.
22, 261, 278, 796, 826, 1206, 213.

Buchstabe D zu 500 M.
381, 662, 702, 867, 1141, 196, 312.

Buchstabe E zu 300 M.
278, 364, 381, 1196, 267.

Buchstabe F zu 200 M.
15, 31, 226, 278, 953.

III. Durch richterliches Urteil wurden folgende Schuldverschreibungen für kraftlos erklärt:
Anleihen von 1880.
Zu 1000 M Nr. 1860, 12134, 12135, 12136, zu 500 M Nr. 5489, 7989, zu 300 M Nr. 10667, zu 200 M Nr. 10285.

IV. Die für kraftlos erklärten Schuldverschreibungen von 1880 zu 3000 M Nr. 2655, 11129, zu 2000 M Nr. 8559, zu 1000 M Nr. 10675, 12133, 12137, zu 500 M Nr. 255, 5483, 5488, 8675, 9806, zu 300 M Nr. 1678, 10686, 10671 und zu 200 M Nr. 9296, deren Kapitalbeträge infolge Kündigung bezahlt sind, befinden sich noch im Umlauf.

Die Aufhebung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter betr.
Der mit Wirkung vom 20. November 1922 im Bezirk des Oberversicherungsamts Konstanz festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter gilt mit Wirkung vom 15. Februar 1921 mit einem Aufschlag von 50 vom Hundert als allgemeine Festsetzung gemäß § 936 a R.V.O.

Konstanz, den 12. Dezember 1922.
Bad. Oberversicherungsamt Konstanz.

Erste Lebensmittel-Berteilung der Winterhilfe.

Die Winterhilfe wird allen Personen, die bei der ersten Hauptverteilung von Lebensmitteln bedacht werden können, **Gutscheine** in die Wohnung bringen lassen. Die Einlösung dieser Gutscheine erfolgt in der **Städtischen Ausstellungshalle** (gegenüber der Festhalle) Eingang: Haupteingang unter den Säulen. Es werden eingelöst:

Gutschein B (Farbe rot) mit: 1 Pfund Kaffee, 1 Pfund Bohnen, 5 Pfund Mehl, 1 Pfund Reis, 1 Pfund Feigwaren und zwar am:

Montag, den 18. Dezember, vormittags 8 bis 12 Uhr für die Gutscheinhaber mit den Namensanfangsbuchstaben **A bis einschließlich G**;

Montag, den 18. Dezember, nachmittags 1 bis 5 Uhr Anfangsbuchstaben **H bis einschließlich M**;

Dienstag, den 19. Dezember, vormittags 8 bis 12 Uhr Anfangsbuchstaben **N bis einschließlich S**;

Dienstag, den 19. Dezember, nachmittags 1 bis 5 Uhr Anfangsbuchstaben **T bis einschließlich Z**.

Gutschein C (Farbe grün) mit: 1/2 Pfund Kakao, 1 Pfund Fett, 1 Pfund Grieß, 1/2 Pfund Weizenmehl, 1 Pfund Haferflocken, 5 Pfund Mehl, und zwar am:

Mittwoch, den 20. Dezember, vormittags 8 bis 12 Uhr für die Gutscheinhaber mit den Namensanfangsbuchstaben **A bis einschließlich G**;

Mittwoch, den 20. Dezember, nachmittags 1 bis 5 Uhr Anfangsbuchstaben **H bis einschließlich M**;

Donnerstag, den 21. Dezember, vormittags 8 bis 12 Uhr Anfangsbuchstaben **N bis einschließlich S**;

Donnerstag, den 21. Dezember, nachmittags 1 bis 5 Uhr Anfangsbuchstaben **T bis einschließlich Z**.

Gutschein A (Farbe gelb) mit 1 Pfund Marmelade und zwar am:

Freitag, den 22. Dezember, vormittags 8 bis 12 Uhr für die Gutscheinhaber mit den Namensanfangsbuchstaben **A bis einschließlich G**;

Freitag, den 22. Dezember, nachmittags 1 bis 5 Uhr Anfangsbuchstaben **H bis einschließlich M**;

Samstag, den 23. Dezember, vormittags 8 bis 12 Uhr Anfangsbuchstaben **N bis einschließlich S**;

Samstag, den 23. Dezember, nachmittags 1 bis 5 Uhr Anfangsbuchstaben **T bis einschließlich Z**.

Kübe sind mitzubringen; die Inhaber der Gutscheine A werden außerdem gebeten, ein Gefäß für die Marmelade mitzubringen. Für etwa verloren gegangene Gutscheine kann ein Ersatz nicht gewährt werden; die Gutscheine müssen daher bis zum Einlösungstag sorgfältig verwahrt werden.

Das **passende** **Weihnachtsgeschenk** finden Sie im **B24**

Konfektionshaus Hirschen G.m.b.H.
Herren-, Knaben- u. Berufskleidung, Wäsche
Kaiserstr. 95

Badische Lichtspiele - Konzerthaus
Samstag, 16. Dezember, nachm. 4 u. abends 8 Uhr
Montag, 18. Dezember, abends 8 Uhr — letztmals
Wunder des Schneeschuhs! 8.80
Preise: Mk. 150.—, 120.—, 80.—, Studierende u. Schüler 40% Ermäßigung.
Vorzugshefte haben Gültigkeit.

Badisches Landestheater.
Samstag, 16. Dez. 5 1/2—7 1/2 Uhr. 200 Mk.
Zum erstmalig: **Christinchens Märchenbuch.**
Weihnachtsmärchen in fünf Bildern von Ulrich v. d. Trenck-Ulrich.

Spielplan vom 17.—27. Dezember
im Landestheater. So. 17. nachm. 2. **Christinchens Märchenbuch.** (200.00.) Abends 6 1/2. **Der Trabadour.** (1000.00.) — Mo. 18. Volksbühne. L. 6. **Wilhelm Tell.** 7. (350.00.) — Die 19. Volksbühne. J. 6. **Hänsel und Gretel.** 7. (800.00.) — Mi. 20.* **Abonn. G. 10. Die Jüdin von Toledo.** 7. (350.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1801—2100. Do. 21.* **Abonn. D. 10. Der Dreidindbauer.** 7. (350.00.) — Fr. 22.* **Abonn. A. 10. Neu einstudiert: Der Maskenball.** 7. (800.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1401—1500, 2301—2500. — Sa. 23. Volksbühne. L. 7. **Wilhelm Tell.** 7. (350.00.) — So. 24. vorm. 11. **Christinchens Märchenbuch.** (200.00.) — Mo. 25. **Der Rosenkavalier.** 6. (1200.00.) — Die. 26. nachm. 2. **Christinchens Märchenbuch.** (200.00.) abends 6 1/2. **Hoffmanns Erzählungen.** (1200.00.) — Mi. 27.* **Abonn. C. 11. Der Zigeunerbaron.** 7. (900.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1—200.

im Konzerthaus. So. 17.* **Der keusche Lehemann.** 7. (350.00.) — Die. 19. und Fr. 22. Volksbühne. M 8 und M 9. **Der Dreidindbauer.** 7. — Mo. 25. nachm. 3. Volksbühne. M 10. **Der Dreidindbauer.** Abends 7.* **Alt-Heidelberg.** (450.00.) — Die. 26.* Zum erstmalig. **Scampolo.** Komödie in 3 Akten von Dario Nicodemi. 7. (450.00.)

Auslösung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am **Vortag der Auf-führung** in der Geschäftsstelle (10—1/2, 4—6 Uhr). Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufsrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 16., nachm. 1/4—1/5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 18. an.

Vorteilhafte Weihnachts-Geschenke!

Damen- Herren- Kinder- **Stiefel** in bekannt guten Qualitäten

Warme Haus- und Straßen-Schuhe

Schuhhaus Stern
Karlfriedrichstr. 22 — Rondellplatz

Der Landwirt
Kalender auf das Jahr 1923
45. Jahrgang.

Herausgegeben im Auftrage des Bad. Landw. Vereins von Ökonomen Dr. Württemberg, Schloss Eberstein
120 Seiten im Kalenderformat.
Mit vielen Abbildungen von E. Liebich.
Preis Mk. 50.—

Dieser altbekannte Kalender, für die Bedürfnisse des badischen Landwirts sorgfältig zusammengestellt, bringt wieder einen reichen, künstlerisch illustrierten Inhalt

Badischer Landwirtschaftlicher Taschenkalendar für 1923

Bearbeitet von Geschäftsführer Fritz Witzum beim Bad. Landw. Verein. 36. Jahrgang. 204 Seiten in Taschensformat.
Mit Notizkalender, Tabellen und Registern.
Preis Mk. 160.—

Der vorliegende Taschenkalendar hat sich in seinem jahrzehntelangen Bestehen viele Freunde unter den badischen Landwirten erworben, die ihn Jahr für Jahr als Notiz-, Nachschlage- und Buchführungs-kalendar benutzen.

G. Braun Verlag, Karlsruhe i. B.
Karlfriedrichstr. 14.

Spezialgeschäft best. Solinger Stahlwaren
Größte Auswahl aller Sorten Messer, Taschenmesser, Jagdmesser, Tischmesser, Küchenmesser.

Rasiermesser, Haarschneidemaschinen, Rasierapparate, sämtliche Rasierutensilien.

Sämtliche Arten Scheren.
Bestecke, Eßstäbchen.

Taschenlampen, Feuerzeuge, Geschenk-Artikel. 3.55

Eigene Reparaturwerkstätte.

Geschw. Schmid
Kaiserstraße 88. Nähe Marktplatz.

Lagerplatz mit Gleisanschluss
am Rheinhafen zu kaufen oder zu pachten gesucht.
Angebote mit Flächenmaßangaben und Preis erbitten unter B. 60 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Die deutschen Begeflieger im Film!
Essentlicher Vortrag zugunsten der Karlsruher Begeflieger-Spende in der Techn. Hochschule, Ingenieurbau, Freitag u. Samstag, 15. u. 16. d. M., 8 Uhr, mit Lichtbildern. Eintritt 40 und 50 Mk. ohne Steuer. Für Schüler u. Samstag nachm. 3 Uhr. (20 Mk.) Vorverkauf am 14. u. 15. in der Buchhandlung zur Hauptpost, 2.61

Weiger
mit Nebenbesäft, 30 J., sucht die Bekanntschaft einer hübschen Dame, die im Klavier spielen bewandert ist **zwecks baldig. Heirat.**
Viele mit Bild, das sofort zurückgeschickt wird, an **Kaver Mayer in Untsch, i. Breisgau B.74** Bahnhofstr. 444.

Die Festsetzung von Straßen- und Baufluchten betreffend.
Durch den Bezirksrat sind folgende Straßen- und Baufluchten festgesetzt worden:

- für die Siedlung nördlich der Telegraphenkaferne (Genann Winfenschlag), den 29. Dezember 1922, vormittags 11 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen beim Gemeinderat Büdingen, Amt Konstanz, einzureichen. D.188.2.1
- Angebotsbordrude können vom Gemeinderat Büdingen und vom Bad. Kulturbauamt Konstanz bezogen werden. An beiden Stellen liegen Pläne und Bedingungen zur Einsicht auf. Konstanz, 9. Dez. 1922. Bad. Kulturbauamt.

Die Pläne liegen während 14 Tagen beim städt. Tiefbauamt zur Einsicht auf.
Karlsruhe, den 11. Dezember 1922. D.252
Badisches Bezirksamt Abt. III. O.3.165

Jagd-Verpachtung.
Das Bad. Forstamt Wittelberg in Eßlingen verpachtet am Mittwoch, den 3. Januar 1923, vormittags 10 Uhr, in der Wörgeller Mühle die Jagd in den Staatswaldstrichen Lauenwald und Reienbach auf dem Gelände Langenalb. Flächengröße 570 ha. Pacht-dauer 6 Jahre. O.237
Forstamt Wittelberg.